Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

10.12.1864 (No. 291)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Dezember.

Nr. 291.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Dez. Die feierliche Beisetzung der Leiche Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm hat heute Vormittag 11 Uhr in der evangelischen Stadtkirche dahier stattgefunden. Die hohe Verewigte hatte wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß die Beisetzung ihrer sterblichen Hülle in möglichst einfacher Weise geschehen möchte; in diesem Sinne war denn auch die heutige Trauerhandlung angeordnet, bei welcher jedoch die Feierlichkeiten eingehalten wurden, die der hohen Stellung der verstorbenen Fürstin entsprechend waren. Die große Theilnahme, welche das Ableben der Frau Markgräfin hervorgerufen hat, gab sich durch eine überaus zahlreiche Betheiligung an dem Trauer-Gottesdienste kund; es wollte dadurch der Verehrung für die hohen Tugenden der Verewigten ein herzlicher Ausdruck gegeben werden, Höchstwelche sich durch ihre stille, liebevolle Wohlthätigkeit in weiten Kreisen ein dankbares Andenken gesichert hat.

Die Trauerfeierlichkeit vollzog sich nach dem gestern veröffentlichen Programm: In nächster Umgebung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs befanden sich von fremden fürstlichen Personen Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg, Se. Hoheit Prinz Ludwig von Hessen, Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zur Lippe und II. DD. die Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg und Egon zu Fürstenberg. Außerdem waren anwesend: Se. Excellenz Oberstallmeister Graf v. Taubenheim als außerordentlicher Abgesandte Sr. Maj. des Königs von Württemberg, der Kammerherr und Hofmarschall Frhr. Schott von Schottenstein als Abgesandter Ihrer Maj. der Königin-Mutter von Württemberg, sowie der Oberst und Flügeladjutant Frhr. v. Issendorff und der Kammerherr Frhr. v. Ompteda als außerordentliche Abgesandte Sr. Maj. des Königs von Hannover.

Die feierliche Handlung in der Kirche wurde von dem Prälaten Dr. Holtzmann vollzogen. Nach der Trauerrede verlas derselbe die Personalien der hohen Verewigten, die in Nachstehendem mitgetheilt werden.

Personalien Ihrer Großherzoglichen Hoheit der verewigten Markgräfin **Elisabeth** Alexandrine Constanze von Baden, gebornen Herzogin von Württemberg.

Wenige Jahre sind umflossen, seit die sterblichen Reste eines hochedlen Mitgliedes des badischen Fürstenhauses, des durchlauchtigsten Markgrafen Wilhelm von Baden, zur letzten Ruhestätte hier in die fürstliche Gruft geleitet wurden, und jetzt sind ihre Thore auf's neue aufgethan, um nach vollendeter irdischer Laufbahn die Hülle der hohen Frau aufzunehmen, die ihm in Liebe, Treue und Pflicht als Gattin zur Seite gestanden.

Die nunmehr in Gott ruhende Frau Markgräfin **Elisabeth** Alexandrine Constanze von Baden war die am 27. Februar 1802 in Rußland geborene Tochter Seiner Hoheit des damaligen kaiserlich russischen Generals der Kavallerie, Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, und dessen Gemahlin in zweiter Ehe, Henriette, Tochter des Fürsten Karl von Nassau-Weilburg.

Nach dem frühen Tode des Vaters war der Tochter vergönnt, die Mutter noch bis in die spätern Lebensjahre sich erhalten zu sehen, und in den Tugenden der hohen Frau war ihr forthin ein Vorbild des eigenen Wesens verliehen. Dem frommen Sinne der mit ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteten Herzogin Henriette blieb die Erziehung der Tochter anvertraut, welche die glücklichen Tage der Jugend, theils in Kirchheim unter Teck, theils in vorübergehendem Aufenthalt bei den schon früher vermählten Geschwistern verlebte. Eine im sechzehnten Jahr nach Rom unternommene Reise sammelte die Bilder einer auch später gerne wiederbelebten Erinnerung.

Die übernommene Würde einer Aebtissin des adeligen Stiftes Oberstenfeld legte die Frau Markgräfin in der Folge nieder, und vermählte sich am 16. Oktober 1830 mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem in Gott ruhenden Markgrafen Wilhelm Ludwig August von Baden, um in der neuen Heimath den Mittelpunkt der zweiten Hälfte eines segensreichen Lebens zu finden.

Die Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet, und wenn auch die älteste Tochter den Eltern nach wenigen Monaten schon durch den Tod entrissen wurde, so dürfen doch die nächstfolgenden Jahre als die eines ungetrübten Glückes bezeichnet werden, gehoben durch die Freude am Gedeihen der nachgeborenen drei Kinder. Der Aufenthalt in der Residenz ward des Sommers mit dem zu Schloß Salem oder dem vorzugsweise geschätzten Rothenfels vertauscht, wenn nicht das Befinden des Markgrafen Reisen zum Gebrauch einer Badekur nöthig machte.

Als jedoch nach mehreren Jahren bei der durch die Anstrengungen der früheren Kriegszüge erschütterten Gesundheit des Herrn Markgrafen wiederholt schwere Erkrankungen eintraten, sollte die nunmehr Entschlafene Gelegenheit finden, die ganze Fülle ihrer frommen Pflichttreue und hingebenden Liebe in anhaltender ununterbrochener Pflege zu entfalten und zu bethätigen.

Noch war es ihr zwar vergönnt, mit dem Gatten vereint die Vermählung der ältesten Tochter mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen Woldemar zur Lippe zu feiern, aber bald darauf folgten Tage tiefer Trauer, als am 11. Oktober 1859 der Markgraf den Seinen durch den Tod entrissen wurde. Im herben Schmerz um den Verlust eines so verehrten und innig geliebten Gatten suchte und fand die Wittwe ihre Kraft in den mit tiefem Glauben erfaßten Tröstungen der Religion und der Liebe ihrer Kinder. Ihrem Glücke war fortan all' ihre Sorgfalt gewidmet, und große Freude war der edlen Fürstin in den wenigen Jahren des Wittwenstandes noch beschieden durch die Vermählung der jüngsten Tochter, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Leopoldine, mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, und die Geburt zweier Enkel, welche dieser Verbindung entsprossen.

Ende des Jahres 1863 wurde die Markgräfin von schwerer Krankheit heimgesucht. Sorgfältige Pflege und der Gebrauch der Heilquellen von Rippoldsau schienen die Folgen theilweise und allmälig wieder zu beseitigen, so daß es möglich war, eine Reise zum Besuche der Tochter nach Langenburg zu unternehmen; allein einige Wochen nach der Rückkehr wiederholte sich der Anfall, der bald als tödtliche Erkrankung erkannt werden mußte.

In christlichem Gottvertrauen fand die Sterbende Kraft, auch den letzten schweren Kampf zu bestehen. Sanft und ergeben entschlief sie am 5. d. M., Mittags 5 Minuten nach 2 Uhr, nachdem sie ihr Leben gebracht hatte auf 62 Jahre 9 Monate und 8 Tage.

Sie hinterläßt drei Töchter:

die Prinzessin Sophie Pauline Henriette Marie Amalie Luise von Baden, seit dem 9. November 1858 Gemahlin Seiner Durchlaucht des Prinzen Woldemar zur Lippe,

die Prinzessin Pauline Sophie Elisabeth,

die Prinzessin Leopoldine Wilhelmine Pauline Amalie Maximiliane, seit dem 24. September 1862 Gemahlin Seiner Durchlaucht des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, und zwei aus dieser Ehe entsprossene Enkel.

In dem Bild des nunmehr abgelaufenen Lebens ist es nicht die Reichhaltigkeit mannichfaltiger Erlebnisse, die hervortritt, es ist vielmehr das stetige treue Walten eines von christlichem Sinne getragenen glaubensvollen Gemüthes, das den hohen Beruf der Fürstin zu durchdringen wußte mit liebevollster Erfüllung der Pflichten der Gattin, der Mutter, wie der Wohlthäterin der Armen. Wenn sein Wirken sich der vollen Wahrnehmung ferner Stehender entziehen kann, so mußte es die dankbare Liebe und Verehrung aller Derjenigen gewinnen, die in den Bereich dieser segensvollen Thätigkeit getreten waren.

Der tiefen Trauer der ganzen Großherzoglichen Familie schließt sich die schmerzliche Theilnahme aller Derjenigen an, die der hohen Verblichenen nahe stehen durften, und es folgen ihrem Andenken die dankbaren Segenswünsche all' der Bedürftigen, die ihre stille Wohlthätigkeit in reichem Maße unterstützt hatte.

Karlsruhe, 9. Dez. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg, Höchstwelcher zur Anwohnung bei den heute stattgehabten Trauerfeierlichkeiten gegen 9 Uhr dahier eingetroffen war, hat Sich heute Abend 5 Uhr nach Stuttgart zurückbegeben.

Karlsruhe, 9. Dez. Heute Mittag 1 Uhr 30 Min. ist Seine Hoheit Prinz Ludwig von Hessen mit Höchstdessen Gemahlin und Kindern wieder von hier abgereist, um sich nach Darmstadt zu begeben.

Frankfurt, 8. Dez. (Fr. J.) Die Bundesversammlung hat heute keine Sitzung gehalten.

Stuttgart, 8. Dez. Die Abstimmung des k. württembergischen Bundestags-Gesandten in der Sitzung des Bundestages vom 5. Dez. lautet nach dem „Staatsanz. f. Württ.":

Die k. Regierung kann, von ihrem Standpunkt aus, nicht verkennen, daß, wenn es sich bei dem von der Bundesversammlung am 7. Dez. 1863 beschlossenen Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg um die Ausführung eines reinen Bundes-Exekutionsverfahrens handelte, dieses Verfahren jetzt wieder aufzuheben wäre. Als ein reines Bundes-Exekutionsverfahren betrachtet aber die k. Regierung die am 7. Dez. v. J. beschlossenen Maßnahmen schon aus dem Grunde nicht, weil gleichzeitig die Regelung der Erbfolge-Frage in den Herzogthümern vorbehalten worden ist. Diese Frage ist noch nicht zum Austrag gekommen, und es betrachtet daher die k. Regierung als eine unzweifelhafte Thatsache, daß ein zu Recht anerkannter Herrscher der Herzogthümer zur Zeit nicht vorhanden sei. Als solcher erscheinen der k. Regierung von ihrem Standpunkte aus insbesondere nicht die Regierungen von Oesterreich und Preußen, insofern diese ihre Rechte vom König Christian IX. von Dänemark ableiten, welchem die k. Regierung und auch der Deutsche Bund ein Recht auf die Herzogthümer nie zuerkannt haben.

Die k. Regierung wäre nun zwar ganz geneigt gewesen, die vom Bunde bisher in den Herzogthümern geführte Verwaltung mit vollem Vertrauen als ein Mandat des Bundes in die Hände der Regierungen von Oesterreich und Preußen niederzulegen, wenn in Betreff der von diesen beiden Regierungen in Aussicht gestellten Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer eine Vorlage erfolgt wäre, von welcher sie mit Zuversicht annimmt, daß sie den Interessen und Rechten des Deutschen Bundes entsprochen haben würde. Da nun aber eine solche Vorlage zur Zeit noch nicht an den Bund gebracht ist, vielmehr die dießfallsigen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen noch schweben, so hält die k. Regierung es der dermaligen rechtlichen Lage entsprechend, daß die Verwaltung des Bundes in den Herzogthümern und die Besetzung derselben mit Bundestruppen vorerst noch fortdauere, und vermag daher auch dem von Oesterreich und Preußen in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. M. gestellten Antrage zur Zeit nicht zuzustimmen.

⊙ **Stuttgart,** 8. Dez. Der Wiederzusammentritt des Landtags ist bestimmt auf den 28. d. M. festgesetzt, und wird an diesem Tage der Finanzkommissionsbericht über den kürzlich von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern bis zum 30. Juni 1865, berathen, die weiteren Verhandlungen beider Kammern aber erst vom 9. Jan. 1865 an in ununterbrochener Reihenfolge fortgesetzt werden. Die Verhandlungen werden alsdann unter allen Umständen bis in den Vorsommer hinein dauern. Das zu erwartende neue Eisenbahnbau-Gesetz soll bis zum Wiederzusammentritt der Stände so vorbereitet sein, um in der versammelten Kammer selbst vorgelegt werden zu können.

Seit kurzem ist viel die Rede von Errichtung einer württembergischen Landesbank, weßhalb auch schon wiederholt Berathungen unter Solchen stattgefunden haben, die sich bei der Begründung betheiligen möchten. Dieselben haben ein Komitee gewählt, das mit Einleitung der Vorbereitungsschritte und Erlangung der Staatsgenehmigung beauftragt ist. Dieses Komitee aber hat den Vorstand der hiesigen allgemeinen Rentenanstalt, Fetzer, mit der Ausarbeitung der Statuten betraut.

München, 8. Dez. (W. T.-B.) Um preußisches Gebiet nicht zu berühren, werden die sächsischen Truppen aus Holstein über Kassel, Koburg, Lichtenfels und Hof zurückkehren. Die bayrische Regierung hat die erforderlichen Weisungen bezüglich des Durchmarsches erlassen.

Kassel, 6. Dez. Aus der heutigen Sitzung der Ständeversammlung verdient Folgendes erwähnt zu werden: Unter den Eingängen befand sich eine Eingabe des Stadtraths und Bürgerausschusses der Residenzstadt Kassel, worin der Ständeversammlung der Dank für die in Betreff der Landeswohlfahrt bei dem Landesherrn gethanen Schritte ausgesprochen wird. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde sodann die landesherrliche Antwort auf die Adresse ohne irgend welche Diskussion dem Beschwerdenausschuß überwiesen. Es soll diese Behandlung in einer mehrstündigen Vorberathung beschlossen worden sein. Es folgte die Berathung und Erledigung des Berichts über die Verwendung des Staatseinkommens aus der zehnten Finanzperiode (1858 bis 1860). Weiter wurde der Bericht des Verfassungsausschusses, die von der Staatsregierung abgelehnte Zurückziehung der die Presse und den Buchhandel berührenden verfassungswidrigen Verordnungen vom 25. Juli und 19. Dez. 1854 betreffend, berathen. Der Ausschußantrag, „daß die hohe Staatsregierung wiederholt zu ersuchen sei, die bezeichneten Verordnungen zu beseitigen und die durch dieselben außer Anwendung gebrachten Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Aug. 1848 in Wirksamkeit zu setzen", wurde mit allen gegen 5 Stimmen ritterschaftlicher Vertreter angenommen. — Zum Schluß wurde der Bericht desselben Ausschusses über ein Gesuch des Vorstandes der deutsch-katholischen Gemeinde zu Hanau, die Vorenthaltung der Korporationsrechte betreffend, berathen. Nach dem unbezweifelt fortbestehenden und niemals aufgehobenen §. 7 des Gesetzes vom 29. Okt. 1848 können den religiösen Genossenschaften die Korporationsrechte nur aus erheblichen Gründen versagt werden. Die Regierung hatte sie vorliegend verweigert, weil es an der Darlegung „des Bedürfnisses der Bethätigung einer wirklichen Religionsgemeinschaft" fehle und zu bezweifeln sei, „daß die Petenten als korporative Genossenschaft deren bürgerlichen Verbindlichkeiten überall würden zu genügen vermögen." Der Ausschußantrag, von dem Abg. Falkenheiner als Berichterstatter vertreten, erklärte sich gegen die Regierung und wurde nach einer lebhaften Diskussion mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Die beiden katholischen Geistlichen, Malkmus und Müller, waren, gleich dem protestantischen Geistlichen Falkenheiner, für Ertheilung der Korporationsrechte.

Dresden, 8. Dez. (W. T.-B.) Ein Münchener Telegramm des „Dresd. Journ." besagt: Der Frhr. v. Schenck ist zum Bundestags-Gesandten ernannt und wird unverzüglich auf seinen Posten abgehen.

Altona, 7. Dez. Nach der „Schlesw.-Holst. Ztg." haben die Bundeskommissäre heute Altona verlassen und sich nach Hamburg begeben.

Altona, 7. Dez. Dem „Alt. Merk." geht in Betreff der nach „Frankfurt abgeführten Gelder" folgende, wie es scheint, offiziöse Berichtigung zu:

Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Bundes-

kommissäre mit Umgehung der Regierung Gelder der Landeskassen hätten abführen lassen und die Mitglieder derselben deßhalb um ihre Entlassung nachgesucht hätten, findet für jetzt nur in so weit Bestätigung, als auf Anordnung der Bundesversammlung in Frankfurt die für Holstein auf 732,033 Thlr. 29 Gr. festgestellten Ueberschüsse vom 23. Dez. vorigen bis ultimo d. J., sowie eine weitere Summe mit 30,761 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. von den neuen Ueberschüssen in Gemäßheit § 7 der Instruktion successive zu Bundeszwecken angewiesen und zur Auszahlung gebracht sind, und daß allerdings die letzte Zahlung hierauf, weil die herzogl. Landesregierung im Interesse des Landes Vorstellung dagegen that und sich zu dieser Anweisung nicht entschließen zu können glaubte, von den Bundeskommissären unmittelbar bei der Rendsburger Zentralkasse veranlaßt worden ist. Ueber alles Uebrige wird weitere Aufklärung abzuwarten sein. Wenn aber nach einer Nachricht im „Hamb. Korr." die „Nat.-Ztg." behauptet hat, daß die obengedachte letzte Zahlung in Folge einer Weisung, „den Preußen das Land möglichst kahl zu überlassen," erfolgt sei, so liegt die böswillige Tendenz dieser Behauptung offen zu Tag, beruht aber auch insofern auf völliger Unkenntniß der Verhältnisse, als die königl. preußische Regierung bei allen, diese Angelegenheit betreffenden Anordnungen und Weisungen der Bundesversammlung selbstverständlich mitkonkurrirt haben muß.

Altona, 7. Dez. Die „Elmshorn. Nachr." berichten in Betreff der neuen Besetzung der Herzogthümer durch die alliirten Truppen: „Nach den von Seiten der beiden Großmächte vereinbarten Dispositionen besetzen die Preußen mit 10,000 Mann (18 Infanteriebataillonen, jedes Bataillon nach dem Friedensetat 500 Mann stark, und 2 Kavallerieregimentern) die Ostseite des Herzogthums Schleswig, bis nach Jütland hinauf, sowie überdies die beiden Bundesländer Holstein und Lauenburg, die Oesterreicher dagegen den Westen von Schleswig."

Kiel, 6. Dez. Von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen ist heute folgende Bekanntmachung (datirt vom 5. Dez. 1864) in hiesiger Stadt veröffentlicht worden:

Am 30. Okt. d. J. ist zwischen JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen einerseits und Sr. Maj. dem König von Dänemark andererseits der Friede geschlossen, und die Ratifikationen sind am 16. Nov. in Wien ausgewechselt worden. Der Friedensschluß ist am 29. Nov. von den beiden Mächten der Bundesversammlung vorgelegt worden. Der Artikel III des Vertrags lautet: „Se. Maj. der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten JJ. MM. des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, und verpflichtet Er sich, die Dispositionen anzuerkennen, welche Ihre eben erwähnten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden." Durch diese Abtretung ist der einstweilige Besitzstand in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg auf JJ. MM. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen übergegangen, welcher auch bereits von ihnen angetreten. Gleichzeitig hat die von dem Deutschen Bunde unter dem 1. Okt. und 7. Dez. v. J. gegen die Regierung Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark verfügte Exekution ihr Ende erreicht, wovon die genannten beiden Regierungen der Bundesversammlung am 1. Dez. d. J. Anzeige gemacht haben, und es hat die bisher von den Zivilkommissären geführte oberste Verwaltung der beiden Herzogthümer aufgehört, sowie auch die königl. sächsischen und königl. hannover'schen Truppen das Land verlassen werden, welches fortan ausschließlich von kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Truppen besetzt bleiben wird. Die beiden allerhöchsten Regierungen haben beschlossen, die oberste Verwaltung der drei Herzogthümer einstweilen in die Hand ihrer bisherigen Zivilkommissäre für Schleswig zu vereinigen und dadurch einen den Interessen derselben entsprechenden provisorischen Zustand herbeizuführen, auf dessen Beendigung durch eine möglichst zu beschleunigende Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer unter Berücksichtigung aller wohlbegründeten Rechte und Ansprüche sie bedacht sein werden. Bis die gedachte oberste Landesverwaltung ihr Amt angetreten haben wird, werden die Geschäfte durch die bestehenden Behörden fortgeführt werden. — Der Oberbefehlshaber der alliirten Armee. Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

Kiel, 7. Dez. Die „Kiel. Ztg." bringt folgendes Rundschreiben an sämmtliche Obrigkeiten des Herzogthums Holstein:

Auf gegebene Veranlassung werden sämmtliche Obrigkeiten des Herzogthums Holstein hierdurch angewiesen, allen direkten etwaigen Requisitionen des Oberkommando's und der Truppenbefehlshaber der alliirten Armee nachzukommen. Die angeschlossene Bekanntmachung ist in geeigneter Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen. Herzogl. Landesregierung zu Kiel, 5. Dez. 1864. Henrici. Lucht.

Kiel, 8. Dez. Man telegraphirt dem „Frkf. Journ.": „Aus wohlunterrichteter Quelle verlautet, daß die Unterhandlungen mit Berlin bereits so weit gediehen sind, daß schon jüngsten Freitag die Anerkennung des Herzogs und die Militärkonvention beschlossene Thatsachen gewesen seien."

Schleswig, 8. Dez. Gestern ist eine Deputation der beiden städtischen Kollegien von hier nach Flensburg abgegangen, um die oberste Zivilbehörde einzuladen, ihren Sitz in hiesiger Stadt zu nehmen, nachdem nunmehr auch die Verwaltung Holsteins und Lauenburgs in ihre Hand gelegt ist.

Hadersleben, 6. Dez. Man schreibt der „Nat.-Ztg.": Aus Nordschleswig haben sich in der That auf Kopenhagener Veranlassung Deputirte nach Kolding begeben, um dort heute den König von Dänemark zu begrüßen. Doch werden dieselben voraussichtlich ihren Zweck nicht erreichen, da man versichert, daß König Christian auf seiner Rundreise überhaupt keine nordschleswig'sche Deputation empfangen werde. — Die hier in dänischer Sprache erscheinende „Nordslesv. Tid." widerspricht den eiderdänischen Behauptungen hinsichtlich der Betheiligung von Nordschleswigern an der in den früheren jütländischen Enklaven stattgehabten dänischen Grundgesetzfeier; sie zitirt namentlich die Erklärung des bekanntesten dänischen Agitators, Etatsraths Flor, daß die schleswig'sche Bevölkerung allerdings den Umständen nach loyal, jedoch nicht geneigt sei, dem dänischen Staats-Grundgesetze die schleswig'sche Selbständigkeit zu opfern.

Berlin, 7. Dez. Beim heutigen Einzug der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen hielt der Oberbürgermeister Seydel an den Prinzen Friedrich Karl eine begrüßende Anrede, in welcher es u. A. heißt:

Es ist ein Wort, das einst König Friedrich Wilhelm III., gesegneten und theuern Andenkens, gesprochen: „Was Preußen erworben hat, es ist Deutschland gewonnen." Ein halbes Jahrhundert, fünfzig lehrreiche Jahre sind seitdem verflossen, und ihre Lehren lassen ohne Selbsttäuschung und ohne Uebermuth heute laut es uns sagen: Auch jener Boden, der in diesen Tagen mit unserm Blut getränkt ist, jenes hoch nach Norden sich erstreckende, von zwei mächtig hinauslockenden Meeren umspülte Land mit dem spröden Erz seiner Bevölkerung — es wird dauernd und sicher und zu rechtem Gewinn nur dann Deutschland erworben und sich selbst wieder gegeben sein, wenn und so weit Preußens strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft es erfaßt und durchdringt. Wir freuen uns des glorreich errungenen Friedens und sind stolz darauf. Großes ist erreicht. Doch, es ruht die Hand noch am Schwert. Wir vertrauen dem König. Er wird das rechte Wort sprechen zu rechter Zeit. Was er aus freier königlicher Entschließung zur Wahrung deutscher Macht und Ehre begonnen, er wird es hinausführen zu einem guten, für Preußen und Deutschland ehrenvollen und segensreichen Ende 2c.

Prinz Friedrich Karl erwiederte hierauf, tief bewegt, etwa Folgendes:

Gestatten Sie mir, meine Herren vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung Berlins, daß ich Ihnen im Namen meiner Truppen den wärmsten, herzlichsten Dank ausspreche, nicht blos für die Worte, die ich so eben hier von Ihnen, Hr. Oberbürgermeister, vernommen, sondern auch für die liebevolle und uns ehrende Gesinnung, welche Sie durch die prächtige Ausschmückung der Stadt bethätigten, und dafür, daß uns Berlin so herzlich empfangen und uns so freundlich entgegenlacht und entgegenrauscht. Mit Recht haben Sie in Ihren herzlichen und patriotischen Worten hervorgehoben, daß es gerade Regimenter sind, die ich Ihnen zuführe, welche hauptsächlich dieser Provinz angehören. Viele Söhne dieser Stadt sind unter ihren Fahnen, und ich freue mich, daß ich sie Ihnen zuführen kann. Ich kann Sie versichern, daß ich mit ihnen und ihren Leistungen außerordentlich zufrieden bin. Fragen Sie Jeden, zu dem ich Gelegenheit hatte, mich hierüber auszulassen, was ich von den Berliner Soldaten halte. Mein Bestreben während des Feldzuges war es stets, unsere Ziele mit möglichster Schonung der Truppen zu erreichen, mit anderen Worten, Gesundheit und Knochen zu sparen. Nicht Alle kommen zurück, Viele ruhen in jener kühlen Erde; ich kann Ihnen aber versichern, sie Alle haben freudig ihr Leben hingegeben. Aber wir müssen heute auch Derer gedenken, die sie uns hinterlassen, und der armen Krüppel. Ich kann wohl sagen, wie ich zuversichtlich hoffe, daß Jeder das Seine thun wird, um das Loos der Hinterbliebenen und der armen Krüppel zu lindern. Wir hören hier heute nichts als Freude, aber ich weiß auch, daß Sie, meine Herren, mitten unter dieser Freude (mit tief bewegter Stimme) daran denken, daß wir auch noch Thränen, viele Thränen zu trocknen haben, und Das möchte ich Ihnen heute auch noch ganz besonders an's Herz legen. Nun nochmals meinen wärmsten und verbindlichsten Dank!

Nach dem Parademarsch wurden die während des Feldzugs durch Adelserhebung, Orden und Allerhöchste Belobung ausgezeichneten Offiziere und Mannschaften vor die Front ihrer Regimenter gezogen. Die Fahnen traten vor dieselben. Der König richtete folgende Worte an die Hervorgerufenen:

Es ist ein erhebender Augenblick für Mich, in welchem Ich einen Theil Meiner Armee, die Ich zum Krieg aufbieten mußte, mit Ruhm und Ehren gekrönt in die Heimath zurückkehren und in Meine Residenz einziehen sehe. Alle haben mit Hingebung und heldenmüthiger Tapferkeit gefochten. Viele sehe Ich hier um Mich versammelt, die Ich auszeichnen konnte aus Anerkenntniß hervorragender Thaten. Uns zur Seite haben die Truppen Meines hohen Alliirten, des Kaisers von Oesterreich, in Tapferkeit gewetteifert. Den blutigen Kämpfen ist stets der Sieg gefolgt, und ein ehrenvoller Friede ist der Lohn so großer Anstrengungen. Der Vorsehung, die ihr in mancher entscheidenden Stunde angerufen, gebührt unser Dank, daß sie unser gerechtes Unternehmen sichtlich gesegnet hat, euch Allen aber wiederhole und erneuere Ich Meinen königlichen Dank, den Ich in den unvergeßlichen Stunden bei Düppel aussprach und den heute das Vaterland vereint mit Mir euch darbringt, daß ihr Preußens Ruhm, Ansehen und Macht erhöht und befestigt habt. Wenn der König euch wieder ruft, so seid eingedenk des Spruchs, den ihr Alle tragt, und vererbt ihn auf Kind und Kindeskinder: „Mit Gott für König und Vaterland".

◇ **Berlin,** 8. Dez. Unser gestriger Festbericht konnte bei der Massenhaftigkeit des sich darbietenden Stoffes nur lückenhaft sein. Wir tragen heute noch einige bemerkenswerthe Einzelheiten nach. Se. Maj. der König erschien zu der Einzugsfeier in der Uniform des Leib-Grenadierregiments mit dem großen Band des Schwarzen-Adler-Ordens. Bei dem Vorbeimarsch am Standbild des Fürsten Blücher setzte Höchstderselbe sich an die Spitze dieses Regiments und führte es vor Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl vorüber. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, bekanntlich Chef des 24. Infanterieregiments, ritt an dessen Spitze, als dasselbe vor dem König defilirte. Abends wurde die Fahne des Regiments mit einem Ehrengeleite nach der Wohnung Sr. Königl. Hoheit gebracht. Der Großherzog ließ gestern an viele Soldaten seines Regiments Billets zur Circus-Vorstellung vertheilen. — Es ist schon erwähnt, daß die Landwehrmänner und Reservisten, welche den letzten Feldzug mitgemacht haben, zur Theilnahme an der gestrigen Feier auf dem Pariser Platz aufgestellt waren. Die Invaliden hatten dabei ihren Ehrenplatz zunächst der Wache erhalten. Als der König zur Besichtigung der Truppen nach dem Exerzirplatz ritt, machte Se. Majestät bei den nicht mehr im aktiven Dienst stehenden Kriegern Halt und begrüßte dieselben. Jubelnder Dank erscholl zur Antwort. Später beim Einmarsch der Truppen schlossen sich die Landwehrmänner und Reservisten, sowie die ihrer Füße mächtigen Invaliden, unter den freudigen Zurufen ihrer aktiven Kameraden wie des Publikums, immer ihren Bataillonen an und marschirten mit denselben bis zum Friedrichs-Denkmal, in dessen Nähe sie dem Defiliren beiwohnten. Am Eingang der Lindenpromenade beim Brandenburger Thor, wie zu Ende des mit Flaggenstangen geschmückten Weges an der Schloßbrücke waren mit Laubgewinden Ehrenpforten gebildet. Von den Flaggenstangen wehten außer den Landes- und Stadtfarben auch Fahnen der deutschen Bundesstaaten. Besonders häufig, namentlich auch in dem Häuserschmuck, waren die österreichischen Farben vertreten. Alle aus dem Feldzug heimkehrenden Truppen, sowie die Prinzen und Generale erschienen mit der weißen Feldbinde der alliirten Armeen. Diese Binde trugen auch die in Zivil anwesenden Landwehrmänner und Reservisten.

Zu dem großen Militär-Diner im Schlosse hatten auch die Staatsminister und mehrere hochgestellte Beamte, sowie der Oberbürgermeister Seydel, der Bürgermeister Hedemann und der Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann Einladungen erhalten. Abends wohnten die hohen Herrschaften der von zahlreichen Militärpersonen besuchten Vorstellung im Opernhause bei. Von den hiesigen Privattheatern, sowie vom Kroll'schen Etablissement wurde vielen Mannschaften der am Einzug betheiligten Truppenkorps freies Entrée gewährt. Mehrere hiesige Brauereien, sowie zahlreiche Restaurateure und Bierwirthe hatten größere Abtheilungen von Soldaten zu festlicher Bewirthung eingeladen. Gleiche Gastlichkeit zeigte sich in sehr vielen Privathäusern. Die meisten Truppen haben bei den Bürgern freies Quartier nebst Verpflegung.

In Betreff der gestrigen Illumination enthalten wir uns jeder nähern Beschreibung. Sie war eben so allgemein als großartig. Hunderttausende von Menschen und Tausende von Fuhrwerken bewegten sich in dichten Massen den ganzen Abend hindurch auf den tageshell erleuchteten Straßen und Plätzen. Die Zahl der hier anwesenden Fremden übersteigt alle Erwartung.

Am Sonntag den 18. Dez. wird in Folge des Friedensschlusses mit Dänemark in allen Kirchen des Landes ein feierlicher Dank-Gottesdienst abgehalten werden. — An Stelle des kürzlich verstorbenen Präsidenten v. Lamprecht ist der Vizepräsident des Haupt-Bank-Direktoriums, Geh. Ober-Finanzrath Dechend, zum Präsidenten dieses Kollegiums ernannt worden.

Berlin, 8. Dez. (W. T.-B.) Die „Provinzialkorresp." schreibt:

Oesterreich und Preußen sind nach der neuesten Erfahrung nur um so fester entschlossen, ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß der Deutsche Bund auf einer Grundlage befestigt werde, die den wirklichen Machtverhältnissen und Leistungen der einzelnen Staaten entspricht. Nach nunmehriger Beseitigung der Anstände, welche den Verhandlungen über eine definitive Regelung der künftigen Verhältnisse der Herzogthümer entgegenstanden, werden Oesterreich und Preußen die Verhandlungen sowohl unter sich selbst, als auch mit allen Regierungen, die dabei Rechte und Ansprüche geltend machen können, und zugleich unter Wahrung der Rechte des Deutschen Bundes, soweit letztere anzuerkennen sind, unverzüglich aufnehmen.

Wien, 7. Dez. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Adreßdebatte fort. Abs. 19 spricht aus, daß die Prüfung der Staatsrechnung für 1862 nur durch das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit ihre wahre Bedeutung erlangen könne.

Berichterstatter Dr. Giskra motivirt den Standpunkt des Ausschusses. Abg. Demel spricht über die wiederholt angeregte Frage des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes. Abg. Obert zitirt eine Stelle aus dem Gesetz seines eigenen Vaterlandes (Siebenbürgen), welches die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Landtag betrifft, und sagt, daß er schon deßhalb, weil in seinem Vaterland das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit stets bestand, die seiner Zeit eingebrachte Schindler'sche Interpellation unterstützte. Abg. Mühlfeld ist der Ansicht, daß die Abfassung eines ausführlichen Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit sehr schwierig sei. Es handle sich jetzt aber eben nicht um die Votirung eines solchen Gesetzes, sondern um den Ausdruck des lebhaftesten Wunsches, daß ein ähnliches Gesetz, wie seiner Zeit in dem engern Reichsrath beantragt, aber wegen Inkompetenz zurückgewiesen wurde, von der Regierung vorgelegt werde. Abs. 19 wird mit großer Majorität angenommen.

Zu Abs. 20, welcher von den Bedrängnissen handelt, unter welchen die Industrie leide, betont Berichterstatter Dr. Giskra die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten und sagt, es wundere ihn gar nicht, daß der Handelsminister bei der jetzigen Organisation dieses Ministeriums nicht thatkräftig reformirend einschreiten könne. Abg. Winterstein bemerkt, auf die deutsche Handelsfrage kommend, er könne der Haltung der Regierung seit Abschluß des französisch-preußischen Handelsvertrags, welche in der Zirkularnote vom 10. Juli 1862 ihren Ausdruck fand, seine Anerkennung nicht versagen. Nach einer herben Kritik der preußischen Haltung in der Handelsfrage sagt Redner, unsere jetzige Isolirtheit auf dem Gebiet des Handels müsse uns zur Erkenntniß bringen, daß wir eben nur unsere eigenen Interessen im Auge haben sollen, und daß unsere Konsumenten und unsere Produzenten die einzigen Faktoren sind, welche wir zu berücksichtigen haben. Redner hält es für möglich, durch ein geeignetes Zollsystem dahin gelangen zu können, daß unsere Nachbarstaaten die Nothwendigkeit fühlten, die Zollverhandlung selbst wieder anzuknüpfen. Die Idee des Abschlusses von Handelsverträgen mit Frankreich und England besprechend, findet Redner, daß für uns dabei wenig Vortheile erwachsen. Unsere Rohprodukte werden stets dort ohne oder mit sehr geringem Zoll Eingang finden, dafür haben die Natur und die Verhältnisse gesorgt; der übrige Export sei aber der Art, daß es nicht lohne, Opfer dafür zu tragen, welche doch Frankreich gegenüber gebracht werden müßten. Auch dieser Redner weist auf die Nothwendigkeit eines schöpferischen Handelsministers hin; der Satz von den unerschöpflichen Hilfsquellen Oesterreichs werde so lange Phrase bleiben, als der Mann nicht gefunden wird, der die Schätze zu heben versteht. Finanzminister v. Plener weist den Vorwurf in der von dem Abg. Skene gehaltenen Rede, daß es in Oesterreich überhaupt nicht besser werden würde, wenn die Staatsmänner ihre Ueberzeugung nicht höher hielten, als das Amt, welches sie einnehmen, entschieden zurück. Der Präsident bemerkt, daß während der Rede des Abg. Skene ein solches Geräusch war, daß er und die beiden HH. Vizepräsidenten diesen Ausdruck überhört hätten, sonst würde er sich allerdings veranlaßt gesehen haben, denselben als durchaus unparlamentarisch zu rügen, was er hiermit nachträglich zu thun sich genöthigt sehe. Sektionschef v. Kalchberg bemerkt, die Regierung theile vollkommen das Bedauern, daß sie in ihren Verhandlungen in der Zollangelegenheit Dasjenige nicht erreicht habe, wozu ihr das volle Recht zustand, wozu ihr Interesse sie auffordere, wozu die Ehre und Würde des Reiches und

seine Machtstellung sie verpflichteten. Die bundesrechtliche Stellung und deren weitere Fortbildung sei es gewesen, was die Regierung vor Allem zu wahren sich verpflichtet glaubte. Sie glaube hierbei nicht blos in Uebereinstimmung zu sein mit Dem, was in dem Adreßentwurf bezeichnet ist, sondern auch mit allen jenen Männern, welche das Zusammenstehen Oesterreichs und Deutschlands für eine europäische Nothwendigkeit erklären und für Oesterreichs Interessen nothwendig und unerläßlich halten. In eine Untersuchung der Gründe des Nichterfolges eingehend, sagt Redner, nicht Oesterreich war es, das etwa angriffsweise oder Bundesgenossen suchend vorging, sondern es war der preußisch-französische Handelsvertrag, welcher uns als Handschuh hingeworfen wurde und dessen Bedeutung wohl Niemand verkenne. Würde Jemand fragen, warum die Regierung nicht den französisch-preußischen Handelsvertrag zur Grundlage der angestrebten Einigung genommen habe, so antworte er, das sei durchaus nicht annehmbar, denn das würde die Industrie zu Grunde gerichtet haben. Dieses Angebot würde übrigens auch nicht zum Ziele geführt haben, denn es sei ein großes politisches Interesse gewesen, welches von der andern Seite das Angebot zurückweisen hieß. Der Nichterfolg könne der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht werden; sie habe Alles gethan, was nach der Lage der Umstände thunlich war. Im weitern Verlauf spricht Redner von den Bedürfnissen der Industrie. Insbesondere seien es die Produktionsbedingungen, durch welche die Industrie schwer heimgesucht werde, und er verkenne nicht, daß in dieser Beziehung sehr viel im Wege des Gesetzes und auf andern Wegen zu thun sein werde. Vor Allem aber sei es die Industrie selbst, die sich zusammenthun müsse, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit Preußen möge wohl eine neue Verlegenheit für die Industrie sein, aber große Nachtheile könne er nicht als Resultat derselben sehen. Wären die Verhandlungen von Erfolg gekrönt gewesen, so wäre darum die Industrie nicht in weniger bedrängter Lage, ja es würde ein neues Element der Besorgniß hinzutreten, wenn die Resultate solcher Spekulationen auf eine entferntere Zukunft gewiesen würden, während die Verhältnisse so sind, daß selbst für die nächsten Monate kaum in entsprechender Weise Vorsorge getroffen werden kann. Jetzt werden wir in der Lage sein, nur die speziell österreichischen Interessen zu berücksichtigen; wir werden autonom vorgehen und nach unsern Bedürfnissen unsern Tarif regeln. Die Regierung werde jetzt in der Lage sein, in Verbindung mit dem Reichsrathe jene Zollsätze zu vereinbaren, welche nach allgemein reifer Ueberlegung als die unsern Interessen zweckmäßigsten und entsprechendsten erkannt werden. Wenn das Haus daran Erwartungen auf Verbesserung unserer Zustände knüpft, könne die Regierung nur freudig diesen Erwartungen und Hoffnungen beistimmen. Redner versichert noch, daß keine Unterhandlungen über Handelsverträge mit Frankreich und England bestehen, und schließt mit der Bemerkung, das System, in welches wir hineingeführt werden, scheine ihm ein mäßiges Schutzzoll-System sein zu sollen, und in dieser Richtung werde die Regierung in ihrer Handelspolitik vorgehen. Abs. 20 und 21 werden nach dem Entwurf fast einstimmig, die Abs. 22 bis 24 ohne Debatte angenommen.

Abs. 25 betrifft die Revision des Konkordats. Dr. Giskra bemerkt: Die Wichtigkeit der konfessionellen Verhältnisse sei Jedermann einleuchtend und deren Regelung in einem andern Sinn als in dem des Vertrags vom 18. Aug. 1855 vulgo Konkordat von Jedermann als Nothwendigkeit erkannt. Die Adreßkommission war darin einig, daß eine Reform hier dringend nothwendig erscheine. Abg. Mühlfeld glaubt, die Andeutung auf die Wege, die zum Ziel führen, sollten der Art sein, daß alle Mitglieder, ohne sich zu präjudiziren, dafür stimmen können, und beantragt, daß die Worte: „mit dem päpstlichen Stuhl eingeleiteten Unterhandlungen" und „gesetzmäßig" weggelassen würden. Abg. Karl Schneider: Die Kommission habe ohne Zweifel jene Momente im Auge, welche die Staatsgesetzgebung berühren. Man müsse dem Ausschuß Dank wissen, daß er neben den materiellen Interessen auch die geistigen und sittlichen erörtert habe. Die Protestanten machen ihre eigenen Angelegenheiten von der Reichsvertretung und der Sanktion des Kaisers abhängig, und er berühre nur den Gesetzentwurf, betreffend die gemischten Ehen, die Kindererziehung und den Uebertritt von einer Kirche zur andern. Dies Gesetz sei ein Stück des Verfassungslebens, es gebe dem Protestantenpatent erst Sinn und Bedeutung. Auf religiösem Gebiet sei noch nichts gethan. Noch immer sei die Staatsgesetzgebung im Widerspruch mit den Prinzipien der Gleichberechtigung. Er hoffe auf ein günstiges Resultat, selbst wenn die angedeuteten Verhandlungen am Felsen „non possumus" zerschellen sollten. (Bravo.) Der ultramontane Abg. Greuter meint, der Friede werde geschlossen werden müssen, und es sei am besten, wenn da parteilos vorgegangen werde. Man spreche zu dem Kaiser, der sich „apostolisch" nennt. Wem die Religion nicht das Höchste sei, dem sei sie gar nichts. Dr. Giskra sagt, der Staat könne einfach erklären, das Konkordat sei ungiltig. Er erkläre sich Namens des Ausschusses mit dem Amendement Mühlfeld einverstanden. Dasselbe wird mit sehr großer Majorität angenommen; ebenso Abs. 26 ohne Debatte.

Dr. Giskra: Die Debatte sei zu Ende und die Kommission freue sich, in ihrem Entwurf die Ansichten des Hauses ausgedrückt zu haben. Mit Unrecht nannte man die Adresse eine Adresse der Opposition, denn sie wurde von allen Fraktionen angenommen. Die Adresse gipfelt in dem Satz: Selbsterkenntniß und Umkehr, — Umkehr von dem System der stillen, geräuschlosen Thätigkeit im Innern wie im Aeußern. Alle seien aber einig in dem Wunsch für das Heil Sr. Majestät. (Lebhafter anhaltender Beifall.) Die dritte Lesung wird sogleich vorgenommen, worauf die Adresse mit großer Majorität zum Beschluß erhoben wird. Auch der Antrag des Berichterstatters, die Adresse Sr. Majestät im schriftlichen Weg zu überreichen, wird angenommen.

†† **Wien,** 7. Dez. Es bestätigt sich, daß eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über die Kaufahrtei-Flagge der von Dänemark losgelösten Herzogthümer zu Stande gekommen ist. Oesterreich hat der preußischen Ansicht zugestimmt, daß den betreffenden Rhedern einstweilen, nach ihrer freien Wahl und unter den demnächst in Form einer Verordnung kund zu gebenden Bedingungen, der Schutz der österreichischen oder der preußischen Flagge angeboten werde; Preußen dagegen hat die österreichische Anschauung angenommen, daß sofort nach der Einsetzung einer provisorischen schleswig-holsteinischen Regierung eine besondere schleswig-holsteinische Flagge aufzustellen und deren allseitige Anerkennung zu vermitteln sei.

Wien, 8. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beantragt, die Forterhebung der Steuerzuschläge nicht, wie die Regierung verlangt, für sechs, sondern nur für drei Monate zu bewilligen. — Von Rechbauer wird eine Petition des Langiewicz an das Haus der Abgeordneten um Freilassung eingebracht.

Wien, 8. Dez. (Allg. Ztg.) Die „Neue freie Presse" bringt einen Artikel, worin den preußischen Erbansprüchen auf die Herzogthümer genealogisch-österreichische Erbansprüche entgegengesetzt werden.

Die Zeitungsnachricht, Graf Mensdorff habe seine Demission eingereicht, wird offiziös als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Italien.

* **Turin,** 7. Dez. Senat. Fortsetzung der Diskussion des Gesetzentwurfs wegen Verlegung der Hauptstadt. Gallina meint, der Vertrag müsse ungeachtet seines Ursprungs angenommen werden. Die Verlegung der Hauptstadt sei nothwendig, aber sie müsse vorbereitet werden. Redner erzählt Folgendes aus dem Jahr 1849: Nach der Schlacht von Novara, während Redner Gesandter Piemonts in Paris war, habe der Ministerpräsident, Abt Gioberti, Hrn. Drouin de Lhuys, der damals Minister des Auswärtigen war, den Vorschlag gemacht, Genua von französischen Truppen militärisch besetzen zu lassen. Gallina fügt hinzu, daß er es war, der diesen Vorschlag hatte scheitern lassen. General Lamarmora erwiedert, daß dieser Vorfall ihm nicht bekannt sei. Er fügt hinzu, daß, als er im Jahr 1852 die Bekanntschaft Napoleon's III. gemacht, dieser mit ihm über Italien in so wohlwollenden Worten gesprochen habe, daß er (Lamarmora) daraus schloß, der Kaiser der Franzosen werde niemals ein Gegner der Einheit Italiens sein.

Frankreich.

♁ **Paris,** 8. Dez. Das Ihnen mitgetheilte, nun auch von der „Indép. belge" gebrachte Gerücht, daß man daran denke, die Adreßdiskussion gegen Gestattung einer Interpellationskompensation zu unterdrücken, wird in „maßgebenden Kreisen" als „verfrüht" bezeichnet; der Kaiser wolle den Gesetzgeb. Körper in nächster Session nochmals die Adresse diskutiren lassen und einen endgiltigen Versuch machen. — Sie erinnern sich der Verurtheilung in erster und zweiter Instanz der HH. v. St. Cheron und Clairbois wegen unbefugter Veröffentlichung einer politischen Korrespondenz, obgleich diese Korrespondenz — handschriftlich — nur einigen Blättern und Privatpersonen unter Couvert zugeschickt wurde. Der Kassationshof stieß das Urtheil um und die Sache kam vor den Gerichtshof zu Rouen. Derselbe hat die Verurtheilung bestätigt. Die HH. v. St. Cheron und Clairbois sind entschlossen, die Sache nun vor das Plenum des Kassationshofs zu bringen. — Der Zustand des Hrn. Mocquard soll hoffnungslos sein. — Marschall Mac Mahon ist in Paris angekommen. Wie die „France" weldet, wurde die erste Marschallsberathung verschoben, um den Marschällen Zeit zu lassen, in der Hauptstadt einzutreffen. Wie behauptet wird, wäre aber der wahre Grund dieses Aufschubs der Widerstand der Marschälle gegen die Genossenschaft des Generals Palikao, welcher „par extraordinaire" der Berathung beigesellt wurde.

Die Bank von Frankreich hat (wie bereits erwähnt) ihren Disconto auf 5 Proz. herabgesetzt, und ihr Wochenausweis: 7 Millionen Zunahme des Metallvorraths (355½ Millionen) rechtfertigt bis zu einem gewissen Punkte diese Maßregel. Dennoch trat mit Bekanntwerden dieser Herabsetzung eine Reaktion ein, weil man wissen wollte, diese Maßregel sei der Vorläufer einer reichlichen Emission 5prozentiger Schatzscheine. Rente wich von 66.35 auf 66.15, Cred. Mob. von 950 auf 936, ital. Anl. von 65.90 auf 65.75.

Spanien.

* **Madrid,** 7. Dez. Das Blatt „las Noticias" widerlegt die Nachricht, daß der Finanzminister über die Grundlagen einer Anleihe und eines Arrangements mit den Inhabern der tilgbaren Schulden unterhandelt habe.

Belgien.

Brüssel, 8. Dez. (W. T.-B.) Beunruhigende Artikel auswärtiger Blätter über die Gesundheit des Königs sind falsch. Derselbe wohnt heute der Hoftafel bei. Es bestätigt sich, daß der Kriegsminister seine Entlassung gefordert hat; die Motive der Forderung liegen außerhalb der Politik.

Afrika.

* **Tunis,** 1. Dez. Der Bey hat mit den HH. Emil Erlanger und Comp. eine neue Anleihe von 15 Millionen Franken abgeschlossen. Man wird Obligationen zu 7 Proz. emittiren, die durch Zolleinnahmen garantirt werden.

Amerika.

* **Neu-York,** 26. Nov. Die „City of London" unter vorstehendem Datum bringt Mittheilungen, deren wesentlicher Inhalt mit der per „Peruvian" angekommenen Post vom gleichen Tage übereinstimmt, und die nur noch verschiedentliche Einzelheiten hinzufügen. In dem Gefechte bei Bull's Gap am 14., welches für den Bundesgeneral Gillem ungünstig ausfiel, erbeutete Breckenridge 6 Geschütze, 50 Proviant- und Munitionswagen und machte mehrere Hundert Gefangene, und wie andere Berichte hinzusetzen, verfolgte er die nordstaatlichen Truppen bis Strawberry Plains, wo wieder ein Scharmützel vorfiel, bis Gillem sich während der Nacht in die Festungswerke von Knoxville zurückzog. Bei Fayetteville in Arkansas haben die Südstaatlichen eine Schlappe erlitten. Ihr Angriff auf die dort stehenden Unionstruppen ward zurückgeschlagen, und obwohl sie von Price 6000 Mann Verstärkung erhielten, behaupteten die Nordstaatlichen ihren Grund, bis die Generale Curtis und Blunt zur Unterstützung heranrückten, worauf die Südlichen mit einem Verlust von 1000 Mann den Rückzug antreten mußten. Ein nächtliches Vorpostenscharmützel vor Petersburg endete zum Vortheil der Südstaatlichen, deren General Pickett etwa 120 Gefangene machte. Am 18. versuchten die Bundestruppen, dem Richmonder „Enquirer" zufolge, das verlorne Terrain wieder zu nehmen, aber erfolglos. In Sherman's Armeebefehl werden die Truppen angewiesen, zwar ihre Bedürfnisse sich aus den zu passirenden Gegenden selbst zu entnehmen, aber Privateigenthum nur in dem Fall feindseligen Entgegentretens zu zerstören; Zeughäuser, Pulverfabriken, Magazine, Eisenbahnen seien jedoch zu vernichten. Das Endziel sei die Abschneidung der südstaatlichen Armee im Südwesten von der virginischen, und schließlich eine Vereinigung mit Grant herzustellen, um bei der Einnahme Richmonds und der Vernichtung der Lee'schen Armee mitzuwirken. Zu diesem Zweck wolle Sherman über Savannah nach Branchville marschiren und diese etwa 60 Meilen von Charleston entfernte Stadt befestigen und von Beaufort aus nach Richmond vorrücken. — Die telegraphische Verbindung zwischen Macon, Milledgeville und Savannah ist unterbrochen. Am 21. soll Sherman's Hauptkolonne ungefähr 20 Meilen von Milledgeville entfernt gewesen sein.

Umlaufenden Gerüchten zufolge hätte der Präsident einen Plan entworfen, um die Zufuhr von Baumwolle aus den Südstaaten zu ermöglichen; Zahlung könne in Schatznoten, Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen oder anderer Waare, mit Ausnahme von Kriegsmunition, erfolgen. Seitdem jedoch die „Handels-Ztg." diesen Gerüchten Bestätigung gab und die baldige Ankündigung der Maßregel verhieß, sind bereits zwei Wochen verflossen, und es ist daraus zu schließen, daß der Plan entweder nie existirt hat, oder für die Botschaft des Präsidenten an den Kongreß (am 4. Dez.) aufgehoben worden ist. Eine andere Angabe, daß die Regierung beabsichtige, eine Summe von etwa 5 Millionen Doll. Gold auf den Markt zu bringen, ist widerlegt worden. Die Regierung hat ihre Goldvorräthe zu sehr nöthig, da nicht nur die November-Coupons der 5—20 Bonds, die in Menge aus Europa eintreffen, große Summen Goldes in Anspruch nehmen werden, sondern gleichfalls die Antizipation der am 1. Jan. fällig werdenden Zinsen etwa im Betrage von 10 Mill. Doll. Gold. Da ein großer Theil dieser Summen an ausländische Gläubiger zu versenden ist, so dürften die Baarverschiffungen nach Europa in den nächsten Monaten große Dimensionen annehmen.

* **Neu-York,** 26. Nov. Vor kurzem hat General Grant einen Besuch in Neu-York gemacht. Im Laufe der Unterhaltung soll er daselbst geäußert haben: „Der Südbund ist nichts als eine hohle Schale; ich weiß es, und Sherman wird es auch beweisen;" und auf die Frage, ob 90 Tage den Beweis liefern würden, wird ihm die Antwort in den Mund gelegt: „Ich bin kein Neunzig-Tage-Mann, aber wir wollen einmal zusehen, was binnen jetzt und einem Monat geschieht."

Am 9. Nov. telegraphirte Sherman aus Kingston in Georgien an seine Gemahlin: „Ich habe alle Deine Briefe bis zum 3. d. erhalten; morgen breche ich auf. Schreibe mir nicht mehr und erwarte vor der Hand und vielleicht auf längere Zeit keine andern Nachrichten mehr von mir, als solche, die durch Rebellenberichte zu euch gelangen."

Baden.

♃ Mannheim, 7. Dez. Der hiesige Kunstverein hat dieser Tage seinen Mitgliedern eine eben so interessante als vielbesuchte Ausstellung veranstaltet. Dieselbe besteht aus der Hälfte der zweiten Reihe italienischer Landschaften von Bernh. Fries und dem Altarbild „Madonna mit dem Kind und die Hl. Sebastian und Agnes" von einer jungen hiesigen Künstlerin, Frln. Marie Schenckh. Da Sie beide schon vor uns gesehen haben, so mag die Bemerkung genügen, daß die wohlverdiente beifällige Aufnahme hier nicht geringer ist, als sie bei Ihnen war. Eine weitere Beigabe sind zwei Landschaftsbilder des hiesigen Malers J. J. Reinhard, die Gegend um Blumenfeld im Hegau und eine Hauensteiner Gegend im tiefen Schwarzwald vorstellend. Beide Bilder sind von großer charakteristischer Auffassung, schöner Harmonie und preiswürdiger technischer Ausführung, und berechtigen den Künstler zu voller Anerkennung auch außerhalb der Grenzen seines engern Vaterlandes. — Die große Rheinische Kunstausstellung wird in Folge eines Tausches mit Karlsruhe erst gegen Ende August k. J. hier eröffnet werden.

Die Angebote für die Erbauung der Rheinbrücke wurden vorgestern eröffnet und der Oberbau, wie wir vernehmen, dem Haus Benckiser in Pforzheim zugeschlagen.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 7. Dez. (Fr. J.) Die hiesige Staatsanwaltschaft hat, nachdem sie noch gestern Vormittag dem Senat das Resultat des gegen die „Europe" eingeleiteten Preßprozesses mitgetheilt, gegen das freisprechende Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts Berufung eingelegt. Namentlich soll der §. 83 des preußischen Strafgesetzbuchs hiezu die Handhabe bieten, welcher unter Anderm besagt, daß bei Vergehen gegen Souveräne auswärtiger Staaten durch die preußische Presse die Gerichte bei eintretender Klage strafend auftreten werden.

* London, 6. Dez. „Ein englischer Geistlicher" (der sich aber nicht nennt) schreibt der „Times": „Ihr Pariser Korrespondent sagt, ein Engländer solle gegen Dr. Demme wegen des Verlusts eines Ringes eine Anklage erhoben haben, aber dies Gerücht sei unbegründet. Erlauben Sie mir zu sagen, daß es wohl begründet ist. Ich war mit einer großen Familie in Bern, in demselben Hotel und demselben Stockwerk, wie der brasilianische Herr. Jemand aus unserer Gesellschaft war sehr krank, wurde von Dr. Demme behandelt und starb zu meinem Kummer bald nachher in Beau Rivage, Ouchy. Eines Tages, als Dr. Demme seinen Patienten besucht hatte, vermißten wir vom Putztisch im Vorzimmer einen Diamantring. Der Hotelbesitzer ließ einen Polizeikommissär kommen und durchsuchte die Zimmer der Kellner, aber vergebens; der Ring — ein Halb-Reifring im Werth von 25 Pf. Strlg., war nicht zu finden. Seit dem Prozeß des Dr. Demme habe ich mich mit der Berner Polizei in Verbindung gesetzt, da mir natürlich einfiel, daß ich auf diese Art über das gestohlene Eigenthum einer jetzt leider dahingegangenen verwittweten Mutter einige Auskunft erlangen könnte."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10 80'''	— 2 3	S.W.	ganz bew.	Nebel, Frost
Mittags 2 „	„ 10 20'''	— 0 0	„	stark „	Sntl., duft., Reif
Nachts 9 „	„ 10.34'''	— 0,5	„	„ „	mondhell, Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.609. Als bester Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben ist Jedermann zu empfehlen:

Die 14. Auflage von **W. G. Campe** gemeinnütziger

Briefsteller

oder Briefe und Aufsätze aller Art

nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der nöthigen Titulaturen.

Herausgegeben von **W. G. Campe.**

Vierzehnte Auflage. Preis 54 kr.

☞ Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält außer einer kurzen **Orthographie** und der Anweisung zum Briefschreiben auch **180** vorzügliche **Briefmuster** zu Erinnerungs-, Bitt-, Empfehlungsschreiben, auch Bestellungs- und Handlungsbriefe. Ferner **100** zweckmäßige **Formulare** an Behörden, **Kauf-, Mieth-, Bau-** und **Lehrkontrakte**, Schuldverschreibungen, Vollmachten, Wechsel, Atteste und Rechnungen über gelieferte Waaren.

☛ **Ueber 18,000 Exempl. wurden bereits davon abgesetzt.**

Vorräthig in der **A. Geßner**'schen Buchhandlung in **Karlsruhe**, sowie bei **Fr. Wagner** in **Freiburg**, **G. Weiß** in **Heidelberg**, und **W. Meck** in Konstanz.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863

über die

Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen

Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. G. Weizel,

Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgesetze anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.q.607. Auenheim.

Die Aufstellung des Lagerbuches für die Gemarkung und Gemeinde Neumühl betr.

Nach Vorschrift allerhöchst landesherrlicher Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regbl. Nr. 21, S. 221) und besonderer höherer Weisung zufolge soll nach geschehener stückweiser Vermessung und Ergänzung derselben auf den neuesten Stand für die Gemarkung und Gemeinde Neumühl das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaften aufgestellt werden.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden zum Behufe der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchster Verordnung aufmerksam gemacht, und unter Hinweisung auf Art. VI., letzter Absatz, noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Grundstücke bestehen, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten vom 19. bis zum 21. Dezember d. J. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier, und mündliche auf dem Rathhause in Neumühl gemacht werden.

Auenheim, den 8. Dezember 1864.

Der Bezirksgeometer:

C. Protz.

Z.q.583. Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Von Großherzoglicher Staatsbehörde, laut Patent, ermächtigt, habe ich hier ein öffentliches Kommissions- und Geschäftsbureau errichtet, und werden von mir nachstehende Geschäfte besorgt:

Anschaffung und Anlegung von Kapitalien.

An- und Verkäufe von Liegenschaften, Güterzielern und Handelswaaren ꝛc.

Abhaltung von Privat-, Liegenschafts- und Fahrnißversteigerungen, sowie Verpachtungen von Liegenschaften.

Betreibung von Forderungen, soweit solche in meine Kompetenz gehören.

Eingaben und Bittgesuche an die Großherzoglichen Staats- und Gemeindebehörden.

Stellung von Gemeinde-, Stiftungs- und Vormundschaftsrechnungen.

Inserate jeder Art in in- und ausländische Zeitungen und Lokalblätter, überhaupt alle in mein Fach einschlagende Geschäfte.

Geehrtes Publikum bitte ich, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung, sowie strengster Verschwiegenheit, um geneigtes Zutrauen.

Mein Bureau befindet sich im Eckhause der Ritterstraße und des Innern Zirkels Nr. 4.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1864.

Fr. Grosholz.

Z.q.585. **Kellner-Gesuch.**

In einem Gasthof II. Ranges einer Kreishauptstadt ist eine Kellnerstelle vakant; dieselbe kann sogleich durch einen jungen Mann, welcher gute Zeugnisse aufweist, besetzt werden. Näheres bei der Exped. dieses Blattes.

Z.h.718. Ludwigshafen a. Rh.

Preuß. Hypothekenversicher.-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Aktienkapital Thlr. 2,500,000.

Oeffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft

1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt;
2) ohne Kosten für den Darleiher die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken besorgt;
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche mit der ersten Werthshälfte oder wenig darüber auslaufen, Hypothekenantheile, Certificate (Pfandbriefe) ausgibt;
4) Kapitalien verzinslich anlegt;
5) Hypotheken und Kapitalien und Zinsen einkassirt und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche Geldgeschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht:

1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämie für Hypotheken innerhalb $^2/_3$ der Gesellschaftstaxe die Gewährleistung übernimmt und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privatkapitalisten nur solche gewährleistete Hypotheke übernimmt;
2) daß die Gesellschaft Aufträge auf Kapitalbeschaffung annimmt;
3) daß die Gesellschaft Vorschüsse auf von ihr gewährleistete Hypotheken gewährt;
4) daß sie durch Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei $^1/_2$ pCt. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 pCt. in 41, bei 2 pCt. in 28, bei 3 pCt. in 22, bei 4 pCt. in $17^1/_2$, bei 5 pCt. in 15 u. s. w.

Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

Die Subdirektion für das Großherzogthum Baden und die Pfalz:

S. Lederle.

Z.q.543. Göppingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Da meine neueingerichtete Kalbledergerberei nun vollständig im Betrieb ist, und meine nach englisch-französischer Art zubereitete Waare sich bereits ungetheilte Anerkennung erworben hat, so erlaube ich mir, mich bestens empfehlend, hiemit auch anderwärts auf meine Adresse aufmerksam zu machen.

Eduard Jetter's
Kalbledergerberei.

Z.q.581. Memmingen.

Kaufantrag.

Auf der Bahnstrecke zwischen Ulm, Memmingen und Kempten liegen ca. 4000 Stück zum Bahnbau zu viel angelieferte fichtene und fohrene Eisenbahn-Schellen, welche billig abgegeben werden.

Zu erfragen bei

Reich & Rupprecht
in Memmingen.

Z.q.608. Karlsruhe.

Soumissionsbegebung.

Die Lieferung der Seife für das Leib-Grenadierregiment, à ca. 10 Zentner, für das Jahr 1865, soll im Soumissionswege begeben werden.

Die schriftlichen Angebote sind hiernach versiegelt, unter Anschluß von Mustern, bis

Montag den 19. d. M., Morgens 10 Uhr,

auf dem diesseitigen Verwaltungsbureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1864.

Großh. Kommando des Leib-Grenadierregiments.

v. Laroche, Oberst.

Z.q.603. Steig.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kilian Kaiser von Steig am

Samstag den 31. Dezember 1864,
Nachmittags 1 Uhr,

im Hirschwirthshause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigert: Haus Nr. 42 mit angebautem Oekonomiegebäude sammt Hofraithe und 3 Morgen 6 Ruthen Weid-, Acker- und Mattfeld, als ein geschlossenes Taglöhnergut, taxirt zu . . . 2400 fl. wobei der Zuschlag ertheilt wird, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Steig, den 7. Dezember 1864.

Das Bürgermeisteramt.

Schwörer.

Z.q.606. Nr. 273. Waldshut. Die Ehefrau des Leopold Klauser von Rheinheim, Christine, geb. Maurer, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und darin zugleich das weitere Gesuch gestellt, den Beklagten für schuldig zu erklären, das Beibringen der Klägerin, im Betrage von 375 fl.,

binnen 14 Tagen

bei Zwangsvermeiden an dieselbe zu ersetzen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf die am

Samstag den 14. Januar 1865,
Vormittags halb 9 Uhr,

stattfindende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Kreisgericht.

Schneider.

Hofmann.

Z.p 220. Nr. 23,377. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gotthard Bauer in Eisingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 30. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 24. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Z.p.222. Nr. 9864. St. Blasien. (Ausschlußerkenntniß.) Die Gant gegen Krämer Fidel Waßmer von Häusern betr. Alle diejenigen Gläubiger, die in der heutigen Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W. So geschehen St. Blasien, am 22. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

V.171. Nr. 5975. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 183 wurde Folgendes in das Firmenregister eingetragen: Die „Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden" ist eine juristische Person, welche neben ihren andern Geschäften auch Handelsgeschäfte gewerbsmäßig betreibt, wie z. B. Versicherung von Leibrenten, alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungs-Verträgen, Annahme der Hinterlegung baarer Gelder, Hingabe von Darlehen gegen Faustpfand in Staatspapieren (Lombardgeschäft). Diese juristische Person wird gegen Dritte vertreten durch den aktiven Verwaltungsrath, an dessen Spitze der Direktor steht. In Folge statutenmäßig vorgenommener Wahl besteht der aktive Verwaltungsrath der genannten Anstalt aus folgenden Mitgliedern: den Herren „von Stengel, Geheimen Rath, Direktor; Baer, Wasser- und Straßenbau-Direktor; Stein, Generalkassier; Ammann, Ministerialrath; Forch, Geheimer Finanzrath; Junghanns, Geheimer Rath und Direktor des Justiz-Ministeriums." Die Beschlüsse des Verwaltungsraths werden vom Direktor und bei dessen Verhinderung von einem Mitglied dieses Raths unterzeichnet. Die von der Anstalt ausgestellten Schuldurkunden werden vom Direktor und zwei Beamten der Anstalt, dem Kassier und dem Kontroleur, oder bei Verhinderung eines derselben von dem Sekretär unterzeichnet.

Kassier ist zur Zeit Herr Broglie,
Kontroleur „ „ „ „ Kirchgeßner,
Sekretär „ „ „ „ Weber.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

Z.p.216. Nr. 11,946. Bretten. (Verlassenschaftseinweisung.) Da die in der diesseitigen Aufforderung vom 4. August d. J., Nr. 8162, festgesetzte Frist umlaufen ist, ohne daß innerhalb derselben Einsprache erhoben worden wäre, so wird nunmehr die Wittwe des Schuhmachers Andreas Mandel von Bauerbach in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Bretten, den 2. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

Herzer.

A.o. 600. Nr. 1242. Jestetten. (Schuldenliquidation.) Der frühere Engelwirth Joseph Weishaar zu Lottstetten beabsichtigt mit seinen drei Söhnen, Karl August, Friedrich und Hermann, in die Schweiz auszuwandern.

Anstände sind in der Tagfahrt am

Dienstag den 13. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Auswanderungsgesuch stattgegeben würde.

Jestetten, den 7. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eschborn.

Z.p.206. Mannheim. (Urtheil.) Nr. 6248, I. Cr.-Sen. J. U. S.

gegen

Friedrich Wilhelm Reiher von Heidelberg,

wegen Diebstahls, Fälschung und Betrugs,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Friedrich Wilhelm Reiher von Heidelberg sei der Entwendung von Kleidungsstücken und sonstigen Fahrnißgegenständen, im Werth von 9 fl. 19 kr., zum Nachtheil des Joseph Graf, ferner der Entwendung von mindestens 12 fl. 5 kr., zum Nachtheil des August Kastner, und endlich der Fälschung von Privaturkunden und des Betrugs aus Gewinnsucht, im Betrag von 19 fl. 20 kr., verübt in fortgesetzter That zum Nachtheil des Kaufmanns Nowottny, und damit zugleich des Rückfalls in den Diebstahl und in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von acht Monaten, geschärft durch 14 Tage Hungerkost, zum Ersatz von 12 fl. 5 kr. an August Kastner, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 24. September 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

gez. Schmidt. (L. S.) gez. Grohe.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 3. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Exter.

Z.p.203. Nr. 10,135. Bühl. (Versäumungserkenntniß.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 7738, keine Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Bühl, den 3. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Mußler.

Z.p.211. Nr. 10,322. Baden. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. v. M., Nr. 9589, wurde der frühere Rathschreiber Georg Schnepf von Oos wegen Wahnsinns für entmündigt erklärt und für ihn unterm Heutigen Xaver Schnepf von Oos als Vormund bestellt.

Baden, am 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

Z.p. 224. Donaueschingen. (Auskündigung einer Aktuarsstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 450 bis 500 fl. Gehalt ist bis Neujahr oder in 3 Monaten mit einem Aktuar oder geübten Aktuariatsinzipienten zu besetzen.

Donaueschingen, den 8. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haas.

Frankfurt, 8. Dezbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	$100^1/_2$ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	$3^1/_2$% do.	$94^3/_8$ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	$101^1/_4$ G.
„	5% do. 1859 „ „	$78^1/_4$ P.	„	$4^1/_2$% do.	$102^1/_4$ P.
„	5% do. 1864 „ „	$75^1/_4$ P.	„	4% do.	99 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	$3^1/_2$% do.	$90^1/_2$ G.
„	5% Venet. C. b. R. $^6/_7$	$82^3/_4$ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	$99^7/_8$ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	$66^1/_2$ P.	Brschw	$3^1/_2$% O. b. R. à 105	$92^1/_2$ G.
„	5% Met.-Obligat.	$58^1/_4$ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	$90^1/_4$ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	59 G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	$4^1/_2$% Met.-Oblig.	51 G.	Frankf.	$3^1/_2$% Obligation.	$92^1/_2$ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	$104^7/_8$ G.	„	3% do.	— —
„	$4^1/_2$% do.	$101^1/_8$ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	$85^3/_4$ P.
„	4% do.	$96^3/_4$ G.	Finnl.	$4^1/_2$% O. i. R. à 105	$88^1/_8$ P.
„	$3^1/_2$% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	$4^1/_2$% 1jährig	101 G.	„	$2^1/_4$% Schuld	— —
„	$4^1/_2$% $^1/_2$jährig	$101^3/_8$ G.	Belgien	$4^1/_2$% O. i. Fr. à 28 kr.	$100^1/_8$ G.
„	4% 1jährig	$98^1/_4$ P.	Schwd.	$4^1/_2$% Obligation.	$92^5/_8$ G.
„	4% $^1/_2$jährig	$98^1/_2$ P.	„	$4^1/_2$% Pfbf. b. B. & E.	$93^1/_4$ P.
„	4% Ablös.-Rente	$98^3/_8$ P.	Schwz.	$4^1/_2$% E. O. i. Fr. à 28	$100^7/_8$ P.
„	$3^1/_2$%	— —	„	$4^1/_2$% Bern. St.-O.	— —
Wrtbg.	$4^1/_2$% Obl. b. Rth.	$104^5/_8$ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	$103^1/_8$ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
„	$3^1/_2$% do.	$96^3/_8$ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	$3^1/_2$% do. v. 1842	91 P.	„	6% do. r. 1882	$45^1/_8$ G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	$140^5/_8$ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	$96^1/_2$ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	778 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 bez. G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	$173^1/_2$ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	$49^1/_8$ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	$87^1/_4$ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	$73^5/_8$ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. $^6/_7$	$75^1/_4$ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216 P.	5% do. neueste Emiss. $^6/_7$	$70^1/_2$ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 P.	5% Bbb. W.-B. P. i. S. b. R. $^6/_7$	$78^5/_8$ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	$99^1/_2$ G.	5% Galz. Carl Lbwb.-Pr O. $^6/_7$	$84^1/_8$ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	$100^3/_4$ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	340 P.	$4^1/_2$% Hess. Ldwigsb.-Prior.	$99^7/_8$ G.
$3^1/_2$% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. $^5/_8$	$111^1/_2$ bez.	$4^1/_2$% Lbwh.-Berb. Pr.-Obl.	101 G.
$5^5/_8$% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% „ „ „	$96^3/_4$ P.
Rhein-Nahe-Bahn	$24^3/_4$ G.	$4^1/_2$% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Lbwh.-Berb. Eisenbahn	$149^1/_2$ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	$96^1/_4$ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	$248^1/_2$ G.
$4^1/_2$% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	$104^3/_8$ P.	$4^1/_2$% Bayer. Ostb. 50% „	$111^3/_4$ P.
$4^1/_2$% Bayer. Ostbahn-Aktien	$111^1/_4$ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	125 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	$104^1/_4$ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
$4^1/_2$% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
„ 250 fl. „ 1854	$74^1/_2$ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	$127^1/_4$ P.
„ 500 fl. v. 1860 $^6/_7$	$80^1/_8$ bez.
„ 100 fl. v. 1864	$80^1/_2$ bez.
$3^1/_2$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9^1/_2$ P.
Bad. 50-fl.-Loose	117 P.
„ 35-fl.- „	$52^5/_8$ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	$54^1/_4$ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	$133^3/_8$ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	$37^1/_2$ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	$33^1/_2$ P.
$2^1/_2$ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	$10^5/_8$ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	$101^1/_4$ B
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	$104^7/_8$ B.
Bremen	„	$96^5/_8$ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	$104^7/_8$ B.
Hamburg	„	$88^3/_4$ G.
Leipzig	„	$104^7/_8$ B.
London	„	$118^1/_2$ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	$93^7/_8$ G.
München	„	$99^5/_8$ G.
Paris	„	$94^1/_4$ B.
„ 60 à 90	T.	— —
Wien	t. S.	$100^1/_8$ bz.
Disconto		$5^1/_2$% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46	-47
Rand-Ducat.	„	5 $32^1/_2$	-$33^1/_2$
20-Frankenst.	„	9 24	-25
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. 8 pfd.	„	808	-813
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hb. Silb. p. 3 pfd.	„	52 15	-45
Preuß. Cassch.	„	1 $44^3/_4$	-45
Doll. in Gold	„	2 $25^1/_2$	-$26^1/_2$

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.